

An die
LeiterInnen von Organisationseinheiten
ProjektleiterInnen

Innsbruck, am 30.03.2007

Vorübergehende Minusstände bei § 27 Projekten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bisher war es üblich, die § 27 Projektkonten nicht ins Minus zu führen. Mit Hilfe der CO-Umbuchungen wurden auf den einzelnen Projektkonten vorübergehende Budgetbereinigungen durchgeführt.

Wie sich im letzten Jahr gezeigt hat, werden durch CO-Umbuchungen, hinter denen Budgetbereinigungen der oben geschilderten Art stehen, bei §27 Projekten verschiedene gesetzlich/behördlich vorgeschriebene Auswertungen undurchführbar. Außerdem wird die Finanzwahrheit der einzelnen Projekte empfindlich verzerrt.


Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass derartige „Budgetbereinigungen“ nicht mehr notwendig sind. § 27 Projektkonten dürfen vorübergehend so weit ins Minus geführt werden, wie verbindlich zugesagte Gelder ausständig sind. CO-Umbuchungen sollen ausdrücklich nur für die dafür vorgesehenen Geschäftsbereiche verwendet werden. (Sehen Sie dazu ausführlich die Informationen unter: <http://www.uibk.ac.at/budget-controlling/>)

Auf der Ebene des gesamten Institutes sollen die § 27 Konten in Summe allerdings weiterhin kein Negativergebnis aufweisen. Das heißt, wenn die Belastungen aller § 27 Konten einer Organisationseinheit die Guthaben übersteigen, werden keine weiteren Buchungen mehr durchgeführt. Für die Einhaltung dieser Regelung ist der jeweilige Leiter der Organisationseinheit verantwortlich. Daher empfehlen wir den Leitern von Organisationseinheiten, sich regelmäßige Finanzberichte der in der Organisationseinheit durchgeführten § 27 Projekte von seinen Mitarbeitern vorlegen zu lassen, um den Gesamtkontostand der Projektkonten überblicken zu können.

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner
Rektor


Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk
Vizerektor für Forschung